



Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Zur Frequentierung der Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach im Jahr 2004 und im 1. Halbjahr 2005

Nach Angabe des statistischen Jahrbuches stieg der Anteil jener, die in der Stadt Mönchengladbach von Sozialhilfe (jetzt Arbeitslosengeld II) lebten von 18 213 Personen im Jahr 2000 auf 20 804 Personen Ende 2004.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach

Die Beratungsstelle für Arbeitslose unterstützt Ratsuchende individuell bei allen Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen. Daneben obliegt der Beratungsstelle die Koordination der lokalen Arbeitslosenarbeit und die Zusammenarbeit mit allen anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld.

Die Beratungsstelle für Arbeitslose ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach von

Montag und Dienstag: 10:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch und Freitag: 10:00 - 14:30 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr

geöffnet.

Damit ist die Beratungsstelle 30 Stunden wöchentlich geöffnet. Während dieser Zeit können Ratsuchende die Beratungsstelle persönlich für Kurzkontakte, zur Terminvereinbarung oder für eine telefonische Beratung kontaktieren.

Für ausführliche Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung ist die Beratungsstelle zu nachfolgenden Zeiten

Dienstag: 10:00 - 13:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

geöffnet.

Bei ausführlicher persönlicher Beratung wird eine telefonische oder eine persönliche Terminvereinbarung zu den allgemeinen Öffnungszeiten erbeten.

Projektbeginn

Seit 1994 hat die Arbeitsmarktkonferenz Mönchengladbach/Neuss die Anträge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. auf Förderung der Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach auf Grund der bekannten Qualität seiner Arbeit bisher immer den einstimmigen Konsens erteilt. Mit dieser Anerkennung ist eine anteilige finanzielle Förderung des Projektbereiches im Rahmen des Programms: "Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren für Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen" durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW und der Europäischen Union verbunden.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach und die zum Kreis Neuss gehörende Gemeinde Korschenbroich. Diese beiden Stadtgebiete zusammengekommen werden auch als Dienststellenbezirk Arbeitsamt - Hauptamt Mönchengladbach bezeichnet. Aber auch Erwerbslose aus Städten wie z.B. Erkelenz, Viersen, Nettetal, Schwalmatal, Heinzberg, die zum Dienststellenbezirk der Arbeitsämter Krefeld bzw. Aachen gehören, nehmen Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Zielgruppe der Beratungsstelle sind (Langzeit-) Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zielgruppen

Die Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach wird von Angehörigen folgender Zielgruppen frequentiert

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitssuchende,
- Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind,
- BerufsrückkehrerInnen,
- Unstetig Beschäftigte und Geringverdienende,
- Personen im Übergang von Arbeitslosigkeit zur Rente
- Arbeitsunfähige Personen
- Multiplikatoren (Betriebe, Verbände; komplementäre Beratungsstellen und andere mehr)

Gegenstand der Beratung

Zur Konkretisierung der Arbeitgebiete, auf denen sich die Arbeit der Beratungsstelle Mönchengladbach vollzieht, wird auf die nachfolgende Auswertung der Beratungsdokumentation für das 1. Halbjahr 2005 (Zeitraum: 10. Januar 2005 bis 30. Juni 2005) verwiesen:

Auswertung der erfassten Kontakte der Beratungsstelle für Arbeitslose im 1. Halbjahr 2005

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Kurzkontakte (bis 15 Minuten)	15	18	14	16	12	12	87
Erstkontakte (über 15 Minuten)	45	46	46	40	35	47	259
Folgekontakt	18	23	24	26	17	24	132
Männlich	40	42	44	45	28	43	242
Weiblich	36	47	42	35	37	43	240
Migrant	7	14	11	4	7	3	46
Migrantin	8	6	6	3	8	8	39

Beratung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II / „Hartz IV“); davon entfielen auf

Ermittlung der Bedarfsgemeinschaft			1			4	5
Einkommensermittlung und Leistungsberechnung	6	5	2		1	3	17
Wohnungs- und Mietangelegenheiten / Wohngeld	8	11	11	11	7	4	52
Vermögen		3	2	2	2	3	12
Nebeneinkommensanrechnung	1	3	1		3		8
Fragen zur Berücksichtigung von Kindergeld beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II / Kindergeldzuschlag nach dem SGB II	3	1	3	2		4	13
Zumutbarkeit von Arbeit und Beschäftigung nach dem SGB II	1		1	1	1		4
Informationen und Hilfestellung beim Antrag zum ALG II	21	39	37	54	30	60	241
Fragen zum Unterhaltsrecht / Scheidung	3	3	1	1		3	11
Unterhaltsvorschussgesetz		1					1

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Befreiung von der GEZ	1		2				3
Beratung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III)	1		3	4	10	6	24
Rückforderung von Leistungen	1			1		1	3
Höhe des Arbeitslosengeldes		1					1
Sperrzeit		1			3		4
Konkursausfallgeld						1	1
Klärung von Fragen zur sogenannten 58er Regelung	4	2					6
Altersrente/SGB XII	1	2	1	2	1	3	10
Mutterschaftsgeld/ Mutterschutz		2					2
Arbeitsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit	2		2	3	1		8
Krankengeld/ Krankenversicherung		1	2	2	5	3	13
Minderung der Erwerbsfähigkeit /Behinderung	1	1	1	1		3	7
Pflegegeld				1		1	2
Psychosoziale Betreuung/Gesundheitliche Probleme	8	8	10	11	7	9	53
Sucht /Betreuung			1		2	1	4
Schulden		1	1			1	3
Arbeitslosenmeldung		2	1	1			4
Eingliederungsvereinbarung			1	1		1	3
Zeitarbeit					1	1	2

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Private Arbeitsvermittlung / Vermittlung durch Dritte / Vermittlungsgutschein			1			2	3
Arbeitssuche / Coaching / Entwicklung einer beruflichen Perspektive / Erstellung von Bewerbungen	8	3	3	1		2	17
Berufliche Weiterbildung/ Bildungsgutschein	2	2	6	2		1	13
Antrag auf berufliche Rehabilitation			1	1	1	1	4
Existenzgründung / Ich AG		2					2

Vermittlung an Arbeitgeber und Beschäftigungsträger:

BerufsrückkehrerIn		1					1
Alleinerziehung		1				2	3
Kinderbetreuung/Erziehungshilfe		1	2				3
BAB/Bafög			1				1
Arbeitsgelegenheiten / 1Euro Jobs	1	1	2	10	1	6	21
Mini-Job	1						1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	1						1
Praktikum		1					1
Ehrenamtliche Arbeit / Freiwilligen Arbeit			2	1	1	1	5

Klärung von rechtlichen Zuständigkeiten / Beratungshilfe	14	8	13	12	3	15	65
Allgemeine Information über Zuständigkeiten	5	1					6
Verweisung an andere Beratungsstellen	6	3	10	5	4	1	29
Kontaktaufnahme zu einer anderen Beratungsstelle /Amt	3		8				11

Im Rahmen der aufgeführten Beratungen wurden Beratungsverläufe schriftlich dokumentiert (Name, Anschrift, Tel., Beratungsgegenstand, Aufgabe)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Erledigung von Schriftwechsel für Ratsuchende	14	16	23	31	15	24	123
Weitere Terminvereinbarung	18	12	10	13	8	9	70
Kontakt von Medien und Presse zur Beratungsstelle	2	1	1	3	2	2	11
Sonstiges		14	4	4	10	4	36

Übersicht der Beratungen im Jahr 2004

(daneben zum Vergleich 1. Halbjahr 2005)

Beratungsstelle für Arbeitslose

Daten zur Kontaktaufnahme

Kontaktarten:	2004	1. Halbjahr 2005
Kurzkontakte (bis 15 Minuten)	95	87
Erstkontakte (über 15 Minuten)	526	259
Folgekontakt	254	132
Beratungen insgesamt:	875	498

Koordination und Kooperation

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen (AGAB)

Neben der Beratung in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, obliegt der Beratungsstelle im Rahmen der Richtlinien des Landes NRW die Koordination der Arbeitslosenzentren am Ort sowie die Zusammenarbeit (Kooperation) mit allen anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld.

Die Beratungsstelle für Arbeitslose realisiert ihren Koordinationsauftrag über die Organisation der regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen (AGAB). In der Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass die lokalen Angebote für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Konkret dient die Zusammenarbeit der AGAB zur Verwirklichung folgender Absichten:

- Erhalt und Verbesserung der fachlichen Kompetenz im Problemfeld Arbeitslosigkeit,

- Steigerung der Effizienz der verschiedenen Angebote für die Zielgruppen durch das Treffen arbeitsteiliger Absprachen (Synergien),
- Hilfestellung bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Trägerangeboten,
- Kollegiale Beratung zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für individuelle und strukturelle Problemlagen im Arbeitsfeld,
- Erarbeitung und Abgabe von fachlichen Stellungnahmen für Institutionen, Fachgremien und Organisationen auf Anfrage.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer an den Treffen der AGAB sind:

- die Beratungsstelle für Arbeitslose,
- der Volksverein,
- die Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach,
- die örtlichen Beschäftigungsträger,
- die örtliche Beschäftigungsgesellschaft (BQG),
- die Träger beruflicher Weiterbildung,
- das Arbeitsamt Mönchengladbach,
- komplementäre Beratungsstellen,
- soziale Dienste,
- die Schuldnerberatung,
- die Jugendberufshilfe,
- der Integrationsfachdienst für psychisch Kranke
- zeitweilig das Sozialamt.
-

Alle Treffen der AGAB im Jahr 2003 fanden in den Räumen des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V., Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach statt. Der Versand der Einladungen und Protokolle erfolgte durch die Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose Mönchengladbach; gleiches gilt für die Erledigung organisatorischer Aufgaben. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Veranstaltungen der AGAB im Jahr 2004 und die im 1. Halbjahr 2005. Im Jahresdurchschnitt 2004 besuchten 20 Fachkräfte die Veranstaltungen.

AGAB Termine und Themen im Jahr 2004

Datum: 18.02.2004 um 09.30 Uhr
Thema: **Vorstellung des Integrationsfachdienst für psychisch Kranke (IFD) und der Reha-Projekt GmbH Mönchengladbach**
ReferentInnen und Vorbereitung: Frau Marianne Bienefeld und Frau Ulla Reitz (IFD) sowie Herr Bertho, Reha-Projekt GmbH
Zielsetzung: Vermittlung von Beratungs-, Sachkompetenz und Feldkompetenz

Datum: 28.04.2004 von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr
Thema: **Was ändert sich im Leistungsrecht durch Hartz III und Hartz IV ?**
Referent: Jürgen Bahr
Vorbereitung: Sozialberatung Mönchengladbach
Zielsetzung: Vermittlung von Beratungs- und Sachkompetenz

Datum: 30.06.2004 von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr
Thema: **Was ändert sich in der Organisation des Arbeitsamtes und des Sozialamtes durch Hartz III und Hartz IV ? Wie ist der Stand bei der Umsetzung eines „Job-Centers“ in Mönchengladbach ?**
Referent: Agentur für Arbeit Mönchengladbach und Beschäftigungs- und Qualifizierungs Mönchengladbach GmbH (BQG), Herr Klaus Müller
Vorbereitung: Beratungsstelle für Arbeitslose
Zielsetzung: Vermittlung von Beratungs- und Sachkompetenz

Datum: 13.10.2004 von 9.30 bis 11:30 Uhr
Thema: **Vom Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)**
Was ändert sich, was ist neu?
Referent: Jürgen Bahr
Vorbereitung: Sozialberatung Mönchengladbach
Zielsetzung: Vermittlung von Beratungs- und Sachkompetenz

Datum: 24.11.2004 von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr
Thema: **Jahresrückblick und Festlegung der AGAB-Planung für das Jahr 2004**

Referent: Karl Sasserath

Vorbereitung: Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach

Zielsetzung: Planung und Organisation

AGAB Termine und Themen im Jahr 2005

Datum: 19. 01.2005 um 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Thema: **Erläuterung des Bescheides Arbeitslosengeld II**

Referent: Jürgen Bahr

Vorbereitung: Sozialberatung Mönchengladbach

Zielsetzung: Mit dem Arbeitslosengeld II zum 1.1.2005 wurde auch ein neues, umfangreiches Antragsformular eingeführt. Die Bearbeitung dieses Antrages setzt umfangreiche sachliche und fachliche Vorkenntnisse voraus. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die fachkundige Vermittlung von Kenntnissen zur Bearbeitung des Antrages und zur Überprüfung des neuen Bescheides.

Datum: 9. März 2005 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Thema: **Darstellung der organisatorischen Umsetzung von Hartz IV in Mönchengladbach**

Referenten Klaus Schmitz, Stadtverwaltung Mönchengladbach und Klaus Müller, BQG

Vorbereitung Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach

Zielsetzung: Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) wird in Mönchengladbach eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gebildet. Die ARGE soll den Leistungsberechtigten Hilfe aus einer Hand zu bieten. Dazu werden Leistungen, die bisher von der Agentur für Arbeit und dem Sozialamt der Stadt Mönchengladbach erbracht wurden, zusammengefasst. Die Veranstaltung gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Übersicht und einen Einblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung in Mönchengladbach

Datum: 20. April 2005 von 09:30 Uhr bis 11:30

Thema: **Zur Praxis der EURO-Jobs in Mönchengladbach**

Referent: Herr Folke Beckmann, BQG Mönchengladbach

Vorbereitung: Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach

Zielsetzung: Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) wurde auch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, sogenannten EURO-Jobs beschlossen. Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II führt eine Ablehnung dieser Arbeitsgelegenheiten zu Sanktionen (Leistungskürzungen). Die Veranstaltung gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick zur Umsetzung und zum geplanten Umfang solcher Arbeitsgelegenheiten in Mönchengladbach. Gleichzeitig bot sie einen Einblick in die Praxis und Zielsetzung solcher Arbeitsgelegenheiten in Mönchengladbach.

Datum: 1.Juni 2005 von 09:30 Uhr bis 11:30

Thema: **Hilfen auf dem Weg zum Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte**

Referent: Frau Reitz, Integrationsfachdienst Mönchengladbach

Vorbereitung: Integrationsfachdienst Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Zielsetzung: Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zum 1.1.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BHG) in seiner bisherigen Form abgeschafft. An die Stelle des BSHG trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Nur wer dauerhaft mehr als drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erhält bei Bedürftigkeit Arbeitslosengeld II. Wer nur weniger als drei Stunden täglich einer Beschäftigung nachgehen kann, erhält bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Behinderungsgrad (MdE) allein sagt über die Erwerbsfähigkeit nichts aus. Auch bei einem festgestellten Behinderungsgrad von 100% MdE kann sehr wohl eine Erwerbsfähigkeit bestehen. Dagegen kann bei einer Person auch ohne festgestellten Behinderungsgrad eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit vorliegen. Die Veranstaltung klärte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die neuen gesetzlichen Regelungen, und was sie für erwerbsgeminderte Personen, aber auch für die Fachdienste bedeuten, auf.

Regionale Arbeitsmarktkonferenz Mönchengladbach/Neuss

Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal der Europäischen Union ist das Subsidiaritätsprinzip, diesem Prinzip wohnt der Gedanke inne, dass die Regionen die konkrete Ausgestaltung politischer Aufgaben selber regeln. Auf dieser Grundlage existierte die Regionale Arbeitsmarktkonferenz Mönchengladbach/Neuss bis zum August 2004. Die Arbeitsmarktkonferenz beriet und beschloss unter anderem Leitlinien und Ziele der regionalen Arbeitsmarktpolitik.

Darüber hinaus war sie für die Beratung der Anträge für die Vergabe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zuständig. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. war in Vertretung aller Beratungsstellen für Arbeitslose im Arbeitsamtsbezirk Mönchengladbach in der Regionalen Arbeitsmarktkonferenz mit Sitz und Stimme vertreten.

Im ersten Quartal 2004 wurde die regionale Arbeitsmarktkonferenz Mönchengladbach/Neuss in ihrer bisherigen Form aufgelöst.

Produkte

Infoblätter

Die Entwicklung der Infoblätter wurde durch die Beschäftigten der Beratungsbereiche und des Arbeitslosenzentrums realisiert. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bot im Jahr 2004 Ratsuchenden sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Infoblätter zu folgenden Themen an:

- Abfindungen und Arbeitslosengeld /-hilfe
- Anpassung der Arbeitslosenhilfe
- Arbeitslosengeld / -hilfe und Nebenverdienst
- Arbeitslosenhilfe und Bedürftigkeitsprüfung
- Arbeitslosigkeit und Krankenversicherungsschutz
- Behördengänge
- Berufliche Weiterbildung
- Leiharbeit und Zumutbarkeit
- Sozialhilfe und Miete
- Sozialhilfe
- Job AQTIV-Gesetz
- Vergünstigungen
- Zumutbare Beschäftigung

Mit der Umstellung und der Einführung des neuen Leistungsrechts zum 1.1.2005 müssen alle Infoblätter überarbeitet und textlich neu gefasst werden. Die Beratungsstelle für Arbeitslose bietet im Jahr 2005 Ratsuchenden sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Infoblätter zu folgenden Themen

- Arbeitsgelegenheiten.
- Arbeitslosengeld II

an.

Internet Präsenz

Das Internet hat sich in den vergangenen Jahren zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel entwickelt. Das Internet bietet Arbeitssuchenden neuartige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung.

Deshalb unterhält das Arbeitslosenzentrum unter

www.arbeitslosenzentrum-mg.de

eine eigene Homepage im Internet. Die Erweiterung und Pflege der Homepage gehört zu den ständigen Aufgaben. Ratsuchende, die den Zugang zur Einrichtung über das Internet wählen, können über die Homepage auf die Infoblätter zugreifen. Durch den Internetauftritt bedingt, wenden sich zunehmend Ratsuchende per E-Mail an die Beratungsstelle für Arbeitslose.

Verantwortlich :

Karl Sasserath, Leiter und Dipl. Sozialarbeiter

Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V..

Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach

Tel : 02161 20195 / FAX : 02161 179981

Email: Karl.Sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de

Internet: <http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de>

August 2005